



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	24.04.2009		
Geschäftszeichen	BS 236/Se/hö		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 01.07.2009	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 23.06.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 197/09

---

Betreff: Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Einrichtung eines Schulversuches "Naturwissenschaft und Technik" in den  
Jahrgangsstufen

Anlagen:

Antrag:

Der Einrichtung des Schulversuches "Naturwissenschaft und Technik" in den  
Jahrgangsstufen am Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-  
Gymnasium, zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wird zugestimmt.

Gerhard Semler

Genehmigt: BM 2.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	Ja (Deckung im Rahmen des Schulbudgets)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Ausgangslage

Im Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium werden im laufenden Schuljahr 2008/09 1.079 Schüler/-innen in 42 Klassen, davon 514 (47,6 %) auswärtige und 46 (4,3 %) ausländische Schüler/-innen, unterrichtet.

Das Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) wurde im Schuljahr 2007/08 landesweit eingeführt und stellt das Profulfach des naturwissenschaftlichen Profils dar. Es entspricht als Kernfach der dritten Fremdsprache im sprachlichen Profil und wird ebenso wie diese in den Klassen 8, 9 und 10 (G8) bzw. Klassen 9, 10 und 11 (G9) jeweils 4-stündig unterrichtet. Parallel dazu haben die Schüler/-innen Unterricht in den Basiswissenschaften Biologie, Chemie, Physik und Geografie – und dies mit gleichen Inhalten und gleicher Stundenzahl in allen Profilen.

Im Fach Naturwissenschaft und Technik werden Themenstellungen, die sich an der Erfahrungs- und Gedankenwelt der Schüler/-innen orientieren, aus den Blickwinkeln aller Naturwissenschaften fächervernetzend betrachtet. Dabei werden die in den Basisfächern Biologie, Chemie, Physik und den Geowissenschaften erworbenen Kenntnisse vertieft und naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen vermittelt.

Besonderes Gewicht liegt auf experimentellem und projektorientiertem Arbeiten in einem handlungsorientierten, schülerzentrierten Unterricht. Gleichermaßen werden Anwendungen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Technik und Lösungen für zunehmend komplexer werdende Problemstellungen erarbeitet.

Da das Kernfach Naturwissenschaft und Technik bisher nur in der Mittelstufe des Gymnasiums unterrichtet wird, gibt es im Kultusministerium Bestrebungen, das Fach Naturwissenschaft und Technik in der Kursstufe, den sogenannten Jahrgangsstufen, fortzusetzen. In mehreren Versuchsschulen sollen nun verschiedene Curricula für einen solchen Unterricht in den Jahrgangsstufen entwickelt und erprobt werden.

### 2. Einführung des Schulversuchs „Naturwissenschaft und Technik“ in den Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2009/2010

Das Fach Naturwissenschaft und Technik wird in den Kursstufen, den sogenannten Jahrgangsstufen, in zweistündigen Kursen erteilt.

Belegt werden kann das Fach nur von Schülern/-innen, die im neunjährigen Bildungsgang ab Klasse 9 oder im achtjährigen Bildungsgang ab Klasse 8 in dem Fach Naturwissenschaft und Technik als einem vierstündigen Kernfach unterrichtet worden sind.

Eine der nach § 6 NGVO (Neugestaltete Verordnung für die gymnasiale Oberstufe) für zweistündige Fächer vorgeschriebenen Klassenarbeiten (mindestens eine in jedem Schulhalbjahr) kann durch eine fachpraktische Arbeit ersetzt werden.

Das Fach kann auch als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, sofern die übrigen Voraussetzungen der NGVO erfüllt sind. Hierzu gehört insbesondere, dass es durchgehend über vier Halbjahre belegt worden ist und dass das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld mit den anderen Prüfungsfächern abgedeckt ist. Die mündliche Prüfung besteht aus einem praktischen Prüfungsteil und einer Präsentationsprüfung nach Maßgabe des § 24 NGVO; die beiden Teile werden gleich gewichtet.

Die Schule entscheidet, ob mit der Belegung des Faches Naturwissenschaft und Technik die Belegungspflicht einer zweiten Naturwissenschaft entfällt. Entscheidet sie sich hierfür, so müssen die Schüler/-innen das Fach, nachdem sie es gewählt haben, durchgängig über alle vier Schulhalbjahre belegen. Entscheidet sich die Schule für eine additive Lösung, d.h. für eine Regelung, welche die Belegungspflicht von zwei Naturwissenschaften unberührt lässt, so kann die/der Schüler/-in das Fach nach der ersten Jahrgangsstufe wieder abwählen.

Nach Darstellung der Schulleitung können die Mehrkosten dieses Schulversuchs über das schuleigene Budget finanziert werden. Darüber hinaus wird für diesen Schulversuch kein weiterer Schulraum benötigt.

Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz des Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium, haben dem Schulversuch zugestimmt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit Erlass vom 22.01.2009 die Einführung des Schulversuchs zum Schuljahr 2009/2010 und in den folgenden Schuljahren genehmigt.

Gemäß § 22 II Schulgesetz ist zur Einführung dieses Schulversuchs die Genehmigung des Schulträgers erforderlich.

